



## Übersicht zulässiger Hilfsmittel (ab WiSe 2024/25)

### Für die Bachelor- und Diplomprüfungen:

#### Prüfung „Buchführung“ und Teilprüfung „Buchführung“ (Grundlagen des Rechnungswesens)

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

#### Prüfung „Jahresabschluss“ und Teilprüfung „Jahresabschluss“ (Jahresabschluss, Investition und Finanzierung)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
  - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
  - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
  - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**  
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

#### Prüfung „Konzernrechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

#### Prüfung „Ertragsteuern“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
  - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
  - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
  - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**  
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

#### Prüfung „Internationale Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

#### Prüfung „Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

## Für die Master- und Diplomprüfungen:

### Prüfung „Advanced International Financial Reporting“

- **Allowed materials: non-programmable calculator without text memory.**

### Prüfung „Handelsrechtliche Rechnungslegung und Abschlussprüfung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
  - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
  - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
  - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**  
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

### Prüfung „Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung“

- Zulässig als **Hilfsmittel** ist ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher.

### Prüfung „Unternehmensbesteuerung“ (Dr. Schnüttgen-Meyer)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
  - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
  - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
  - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**  
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

### Prüfung „Steuerverfahrensrecht und Abgabenordnung“ (Dr. Schnüttgen-Meyer)

- Zulässig als **Hilfsmittel** sind:
  - ein nicht programmierbarer Taschenrechner ohne Textspeicher,
  - Gesetzessammlungen (auch als Printkopien – keine Internetausdrucke!).
  - **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**  
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

### Prüfung „Rechtliche und steuerliche Gestaltung bei Vermögens- und Unternehmensnachfolgen“ (Prof. Dr. Reith)

- Zur Fallbearbeitung benötigte **Gesetze** sind mitzubringen.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**  
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)

### Prüfung „Internationales Steuerrecht“ (Prof. Dr. Reith)

- Zur Fallbearbeitung benötigte **Gesetze** sind mitzubringen. Sonstige zur Fallbearbeitung erforderliche **Unterlagen (DBA Polen)** liegen in Anlage bei.
- **Ergänzungen der Gesetzessammlungen sind nicht zulässig.**  
(Insbesondere sind keine Reiter, keine Unterstreichungen, keine Markierungen, keine Anmerkungen oder sonstigen Eintragungen erlaubt.)
- Soweit – ganz wenige, aber wichtige – Rechtsgrundlagen bzw. Anweisungen der Finanzverwaltung **nicht in Anlage beiliegen** (z.B. Betriebsstättenerlass, EU-Mutter-Tochter-Richtlinie, Verwaltungsgrundsätze Verrechnungspreise), dann sind deren wichtigste Regelungsinhalte gleichwohl – auswendig – zu kennen, wenn es sich um die ganz **wesentlichen Grundsätze des Internationalen Steuerrechts** handelt.

### Prüfung „Tax Compliance“ (Prof. Dr. Penter)

- **Es sind keine Hilfsmittel zulässig.**